	Vorlagen-Nr.	
	0322-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	57	

Betreff

Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsstelle 23000.940000 - Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.06.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 23000.940000
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 23000. 361000

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	2.983.900,00	180.027,81	3.163.927,81
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00		0,00
+ Deckungsmittel	0,00		0,00
Summe Haushaltsmittel	**2.983.900,00**	**180.027,81**	**3.163.927,81**
./. gesperrte Mittel	2.983.900,00	0,00	2.983.900,00
./. bereits verausgabte Mittel	0,00	60.416,20	60.416,20
./. gebundene Mittel	0,00	119.611,61	119.611,61
verfügbare Mittel	**0,00**	**0,00**	**0,00**
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	2.983.900,00		2.983.900,00
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	**0,00** **0,00**		

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

☐ Ja — Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

☒ Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsstelle 23000.940000 - Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme - für den Erweiterungsbau Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I.

II. Begründung:

Mit Beschluss des StR/0472/2022 (Vorlagennummer: 0916-StR/2022) vom 04.04.2022 wurde der aktuelle Schulnetzplan (SNP) für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2026 beschlossen. Gemäß Ziffer 7. 2 Pkt. 1 des SNP soll zur Kompensation des jetzigen Haus 2 des Ernst-Abbe-Gymnasiums am Theaterplatz ein bedarfsgerechter Anbau am Standort Haus 1 in der Wartburgallee errichtet werden.

Auf der Grundlage eines dem Beschluss entsprechenden Förderantrages erhielt die Stadtverwaltung Eisenach im November 2023 einen Bewilligungsbescheid des Thüringer Infrastrukturministeriums in Höhe von über 5.520.246,00 EUR mit einem Umsetzungszeitraum von 2023 bis 2027. Dem grundsätzlichen Zielansatz der Schulbauförderung – Ergebnis einer Schulsanierung ist die Ertüchtigung des gesamten Schulstandorts – folgend, sind im Rahmen der geplanten Baumaßnahme auch die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäude, die Herstellung der Barrierefreiheit sowie Komplettsanierung der Sporthalle vorgesehen. Die Maßnahme wird zu 66 $^{2}/_{3}$ der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Schulbauförderung finanziert. Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen.

Gesamtausgaben:	8.960.577,45 EUR
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	8.280.246,18 EUR
Fördermittel:	5.520.246,18 EUR
Eigenmittel:	3.440.331,45 EUR

Der Baubeginn war ursprünglich für 2024 geplant. Durch eine personelle Notsituation konnte der geplante Baubeginn nicht gehalten werden. Zur Sicherung der bereits in 2023 zur Verfügung gestellten Fördergelder wurde ein entsprechender Änderungsantrag gestellt und bewilligt. Der erforderliche Bauantrag wurde in 2024 eingereicht, weitere Fachplaner gebunden sowie das geforderte Energiekonzept erstellt und positiv vom Fördermittelgeber geprüft. Zudem wurden die Planung überarbeitet und das Brandschutzkonzept fortgeschrieben. Aktuell erfolgen die statischen Berechnungen.

Lt. Änderungsbescheid müssen in 2025 Fördermittel in Höhe von rd. 957.600, - EUR zwingend in Anspruch genommen werden, da diese ansonsten verfallen und die Fördersumme um diesen Betrag verringert würden. Sollte die weitere Umsetzung des Projektes aufgegeben werden, wären die bisher abgerufenen Fördermittel (ca. 110.000 € inklusive Zinszahlung darauf) zurückzuzahlen sowie die bisher erbrachten Planungsleistungen komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren (ca. 200.000 € abgerechnet und bezahlte + 200.000 € noch nicht abgerechnete und beauftragte Leistungen).

Infolge dessen wäre das Haus 2 des Ernst-Abbe-Gymnasium am Standort Theaterplatz längerfristig als gymnasialer Standort weiter zu betreiben und bedürfte deshalb weitere Sanierungsmaßnahmen, welche vollständig aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären. Darüber hinaus stünde dieses Gebäude nicht als Ausweichobjekt für die geplante Sanierung der Goetheschule zur Verfügung.

Ferner ist davon auszugehen, dass sich bei Rückgabe der Fördermittel aufgrund des Verzichts auf die weitere Umsetzung der Baumaßnahme die Chancen auf Berücksichtigung der Stadt Eisenach bei zukünftigen Beantragungen von Förderungen im Rahmen der Schulbauförderung (z.B. Komplexsanierung der Goetheschule gemäß Ziffer 7.2 Pkt. 4 SNP bzw. ggf. Wiederholungsantrag des dann weiterhin sanierungsbedürftigen Standorts des Ernst-Abbe-Gymnasiums) erheblich verringern dürfte.

Aus dem Vorgenannten wird deutlich, dass die zeitnahe Umsetzung der Anbaumaßnahme ein zentrales Element zur strategischen Weiterentwicklung der Schullandschaft insgesamt und insbesondere für die Gymnasien der Stadt Eisenach darstellt. Sie ist entscheidend für die Verbesserung der Lernbedingungen für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die derzeit an einem städtischen Gymnasium lernen oder dies mittelfristig planen. Auf der Basis der aktuellen sowie darüber hinaus erwartbaren demographischen Entwicklung geht die Stadtverwaltung davon aus, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen längerfristig nur noch ein dreizügiger gymnasialer Standort benötigt wird und finanzierbar ist.

Im Hinblick auf den anhaltenden Bauverzug beim Erweiterungsbau des Ernst-Abbe-Gymnasiums, den damit verbundenen möglichen finanziellen Konsequenzen, der möglichen Beeinträchtigung der Reputation der Stadt Eisenach gegenüber dem Land und nicht zuletzt der erwartbaren erheblichen Frustration bei der Schulgemeinschaft, welche bereits seit einigen Jahren auf die bauliche Sanierung wartet und den jetzigen Planungsprozess mit vielen Ideen und Initiative begleitet hat, wird empfohlen, den Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 23000.940000 aufzuheben.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister